

Büro der Stadtverordnetenversammlung

Anfrage

Vorlagennummer: **ANF/2374/2020**  
Öffentlichkeitsstatus: öffentlich  
Datum: 17.08.2020

Amt: Büro der Stadtverordnetenversammlung  
Aktenzeichen/Telefon: - Al -/1032  
Verfasser/-in: Filis Yücel

Beratungsfolge	Termin	Zuständigkeit
Magistrat		Zur Kenntnisnahme
Haupt-, Finanz-, Wirtschafts-, Rechts- und Europaausschuss		Zur Kenntnisnahme

**Betreff:**

**Anfrage gem. § 31 GO der Frau Yücel vom 14.08.2020 - Stellplatzsatzung der Stadt Gießen -**

**Anfrage:**

- „1. Laut Daten des Kraftfahrtbundesamts waren im Jahr 2019 4,2 PKWs pro 10 Einwohner/-innen in Gießen zugelassen. (Quelle: [https://www.giessener-anzeiger.de/lokales/stadt-giessen/nachrichten-giessen/giessen-hat-hessenweit-die-wenigsten-autos\\_20229715](https://www.giessener-anzeiger.de/lokales/stadt-giessen/nachrichten-giessen/giessen-hat-hessenweit-die-wenigsten-autos_20229715)). Erwartet der Magistrat vor dem Hintergrund der Klimaneutralitätsbemühungen bis 2035 eine signifikante Zunahme der Zahl der in Gießen zugelassenen PKWs?“
2. Laut Stadtplanungsamt hatte Gießen zum Zensusstichtag (9.5.2011) eine durchschnittliche Wohnungsbelegung von 1,75 Einwohner/-innen pro Wohnung. (Quelle: [https://www.giessen.de/media/custom/1894\\_1544\\_1.PDF?direct](https://www.giessen.de/media/custom/1894_1544_1.PDF?direct)). Hat sich nach Erkenntnissen des Magistrats diese Zahl seither signifikant erhöht?“
3. Wie bewertet der Magistrat die Diskrepanz zwischen dem datengestütztem Bedarf an Stellplätzen pro Wohneinheit (die Daten aus Frage 1 und 2 ergeben einen Bedarf von durchschnittlich 0,74 Stellplätzen pro Wohneinheit) und der geltenden Stellplatzsatzung (1-2 Stellplätze pro Wohneinheit), insbesondere vor dem Hintergrund der zukünftigen Bedarfserwartung (siehe Frage 1), der Flächenknappheit, der Versiegelungsproblematik und der steigenden Baukosten von Wohnraum?“